

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Städtische Holding Fellbach GmbH für eine von dieser beabsichtigte Darlehensaufnahme in Höhe von 4.900.000 €. Die Höhe der Ausfallbürgschaft ist auf maximal 80 % des jeweils valuierten Darlehensbetrags beschränkt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
2. Für die jeweils in Anspruch genommene Bürgschaftshöhe erhebt die Stadt Fellbach eine jährliche Avalprovision auf Grundlage des noch verbürgten valuierten Darlehensbetrags. Der Prozentsatz der Avalprovision berechnet sich nach der Höhe der Differenz zwischen der Verzinsung eines verbürgten und der eines unverbürgten Darlehens.